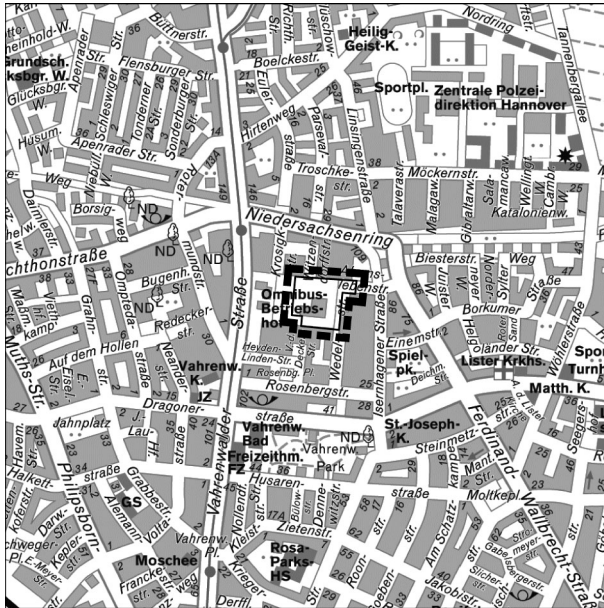


Bebauungsplan Nr. 1819 – Vahrenwalder Anger
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB

Geltungsbereich und bisheriges Verfahren



Planung: Nord

Stadtteil : Vahrenwald

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes erstreckt sich auf das ca. 15.700 m² große Gelände des ehemaligen Stadtbahnbetriebshofs an der Vahrenwalder Straße und den im Osten unmittelbar angrenzenden, ca. 1600 m² großen, nördlichen Abschnitt der Wedelstraße mit dem daran angrenzenden, westlichen Teilstück der Alvenslebenstraße.

Im Norden wird das Plangebiet begrenzt durch das Grundstück Isernhagener Straße 103 (REWE und Penny Markt) und das Grundstück Witzendorfstraße 1 – 5, im Osten von der östlichen Grenze der Wedelstraße, im Süden vom Grundstück Von-der-Decken-Straße 26 (Betriebsgelände einer Holzhandlung), dem Omnibusbetriebshof an der Vahrenwalder Straße und im Westen vom Grundstück Vahrenwalder Straße 136.

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

- | | |
|--------------|--|
| 0054/2015 | Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
Aufstellungsbeschluss |
| 15-0184/2015 | Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat Vahrenwald-List |
| 0054/2015 E1 | Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
Aufstellungsbeschluss |
| 0764/2016 | Auslegungsbeschluss |